

Leitfaden FTI-Initiative für die Transformation der Industrie

Ausschreibung 2024

Im Rahmen der Klima- und Transformationsoffensive des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie



Inhalt

	Vorwort	3
1.0	Das Wichtigste zusammengefasst	4
2.0	Ziele der FTI-Initiative für die Transformation der Industrie	7
2.1	Strategische Ziele	7
2.2	Operative Ziele	7
3.0	Ausschreibungsschwerpunkte	8
3.1	Modul I – F&E-Projekte	10
3.2	Modul II – Integrierte hochinnovative F&E-Projektverbünde für die Entwicklung und Erprobung von Pilot- und Demonstrationsanlagen	10
3.3	Modul III – F&E-Einzelunternehmensprojekte zur Begleitung der großtechnischen Umsetzung von Pilot- und Demonstrationsanlagen, gefördert in Kombination mit Transformation der Industrie nach Umweltförderungsgesetz (UFG)	12
3.4	Modul IV – Qualifizierungsnetzwerke	13
3.5	Modul V – Vorbereitung einer F&E-Infrastruktur	14
	Übersicht über relevante Förderinstrumente	15
4.0	Zusammenarbeit mit dem Innovationslabor der FTI-Initiative für die Transformation der Industrie	17
5.0	Monitoring und Wirkungsanalyse	18
6.0	Administratives	19
	Ausschreibungsdokumente und -übersicht	19
	Verpflichtendes Vorgespräch	19
	Rechtliche Aspekte	20
	Datenschutz und Vertraulichkeit	20
	Förderentscheidung und Rechtsgrundlagen	20
	Veröffentlichung der Förderzusage	21
	Open Access – Hinweise zur Publikation	21
	Weitere Informationen	22
	Service FFG Projektdatenbank	22
	Umgang mit Projektdaten – Datenmanagementplan	22
	Weitere Förderungsmöglichkeiten	23
	Forschungsförderung	23
	Umweltförderung	23
	Ergänzende Förder- und Finanzierungsmittel	23
	Impressum	24

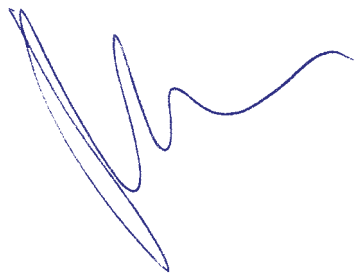
Vorwort

Fossile Produktionsprozesse auf klimafreundliche Alternativen umzustellen und Treibhausgasemissionen am Standort Österreich mit innovativen Lösungen „Made in Austria“ größtmöglich zu reduzieren – bei diesem herausfordernden Vorhaben unterstützen wir die produzierende Industrie hierzulande mit der „FTI-Initiative für die Transformation der Industrie“.

In der zweiten Ausschreibung bietet die FTI-Initiative eine integrierte Förderung von Forschungs- und Demonstrationsprojekten und verkürzt somit effektiv den Weg von der Forschung in den Markt. Unter dem Dach der Klima- und Transformationsinitiative – Transformation der Industrie des BMK ermöglicht unsere Förderung die Erprobung von Schlüsseltechnologien und Systemlösungen mit hohem Innovations- und Demonstrationscharakter. Im Rahmen von Projektverbänden mit signifikanter Beteiligung der Industrie werden Innovationen entwickelt, die für eine breite Umsetzung dienen sollen.

Besonderes Augenmerk wird dabei auf den Aufbau von FTI-Kompetenzen und Qualifizierungsmaßnahmen gesetzt, die ebenfalls zur Attraktivierung des Industriestandorts Österreich beitragen. Zusätzlich unterstützt das Innovationslabor, gefördert aus der Ausschreibung 2023, dieses Jahr in seiner Rolle als Katalysator die FTI-Initiative und verhilft dabei Innovationen zum schnellen Durchbruch.

Wir laden Sie ein, mitzumachen und dabei zu einer signifikanten Reduktion von Treibhausgasen und zur Stärkung einer zukunftsfitten heimischen Industrie beizutragen!



Bernd Vogl
Geschäftsführer Klima- und Energiefonds

1.0 Das Wichtigste zusammengefasst

Bis 2030 sollen Modelle für die Dekarbonisierung der Industrie unter Berücksichtigung der Kreislauffähigkeit entwickelt und erprobt werden.

Im Fokus steht die Industrie als integraler Bestandteil des Energie- und Rohstoffsystems.

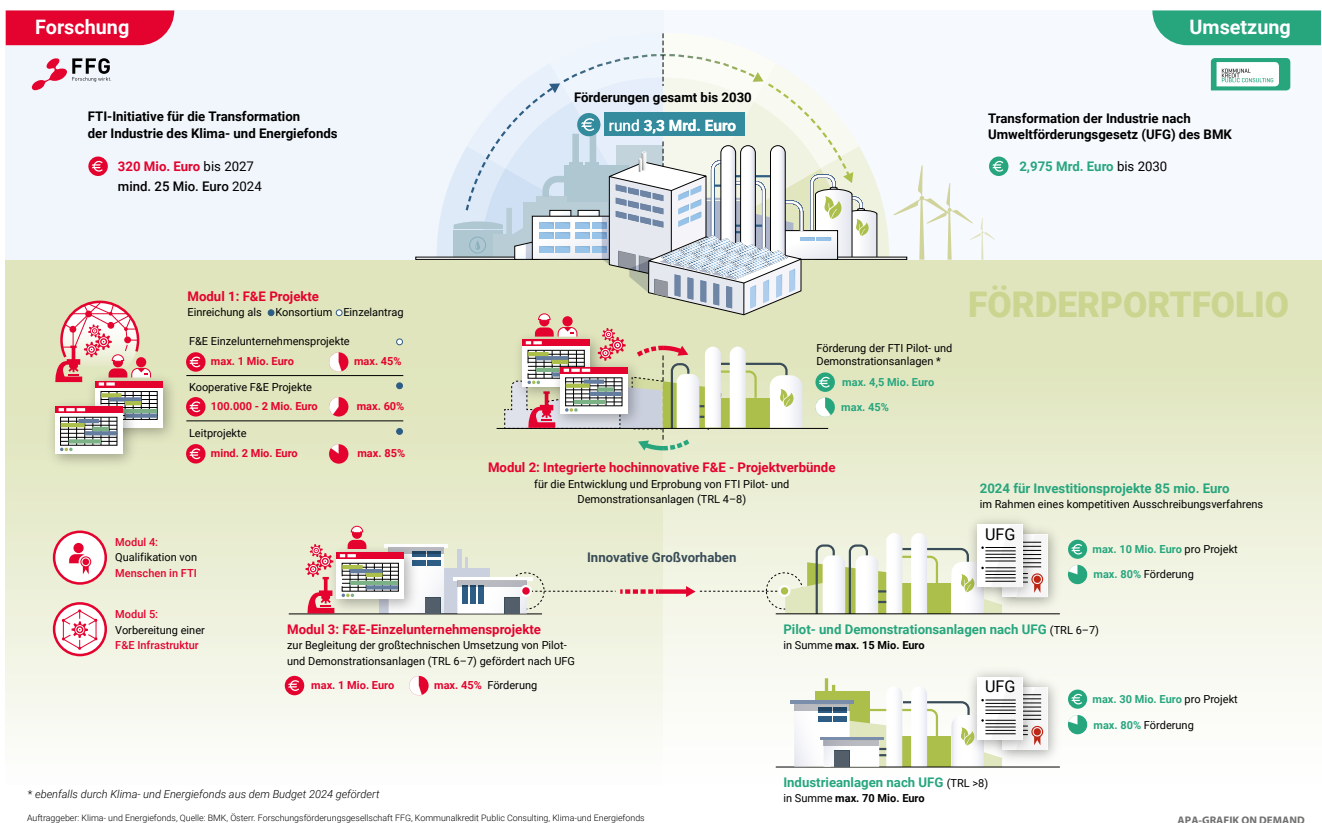
Mit der *FTI-Initiative für die Transformation der Industrie* sollen technologische Lösungen für die produzierende Industrie¹ entwickelt werden und helfen, energiebedingte sowie nur mit hohem Aufwand vermeidbare, prozessbedingte Treibhausgasemissionen durch den Einsatz innovativer Klimaschutztechnologien weitgehend und dauerhaft zu reduzieren. Von Bedeutung sind Projekte, mit denen die Optimierung und die Systemintegration von Schlüsseltechnologien zur industriellen Dekarbonisierung verbessert werden. Synergieeffekte sollen im Bereich der Sektorenkopplung mit anderen Sektoren/Energieträgern und dem produzierenden Gewerbe genutzt werden.

Es soll anhand von Vorzeigeprojekten der Nachweis erbracht werden, dass klimaneutrale industrielle Produktion mit Innovationen „Made in Austria“ technisch und wirtschaftlich tragfähig ist. Die gefundenen Lösungen sollen als Modelle für eine breite Umsetzung dienen.

Zielgruppe dieser FTI-Initiative sind Unternehmen der produzierenden Industrie, Energieversorgungsunternehmen, Technologieanbieter:innen entlang der Wertschöpfungskette sowie Forschungseinrichtungen und Universitäten.

Diese FTI-Initiative ist Teil der umfassenden *Klima- und Transformationsoffensive – Transformation der Industrie* des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK). Das Gesamtbudget für diese FTI-Initiative beträgt rund 320 Mio. Euro bis 2027.

Abbildung 1: Überblick der Maßnahmen 2024 des BMK und des Klima- und Energiefonds im Rahmen der Klima- und Transformationsoffensive für die Transformation der Industrie



1 Die produzierende Industrie umfasst gemäß Klassifikation Eurostat 13 Industriesektoren (ÖNACE-Abschnitte B, C und F): Bau, Bergbau, Chemie und Petrochemie, Eisen- und Stahlerzeugung, Fahrzeugbau, Holzverarbeitung, Maschinenbau, Nahrungs- und Genussmittel/Tabak, Nichteisenmetalle, Papier und Druck, Steine und Erden/Glas, Textil und Leder, Sonstiger produzierender Bereich.

Für die gegenständliche Ausschreibung 2024 steht ein Budget von mind. 25 Mio. Euro zur Verfügung. Zudem besteht die Möglichkeit, das Fördervolumen auf bis

zu 50 Mio. Euro mit Mitteln aus dem Budget 2025 zu erhöhen. Angeboten werden folgende komplementäre Module in fünf Ausschreibungsschwerpunkten:

Tabelle 1: Übersicht Module

Module	Forschung & Entwicklung: Förderung durch Klima- und Energiefonds	Pilot- & Demonstrationsanlage: Förderung durch Klima- und Energiefonds oder Klimaschutzministerium
Modul I F&E-Projekte	<p>Kooperatives F&E-Projekt Förderung: mind. 100.000 bis max. 2 Mio. Euro, max. 60%</p> <p>oder</p> <p>Leitprojekt Förderung: mind. 2 Mio. Euro, max. 85%</p> <p>oder</p> <p>Unternehmensprojekt der Experimentellen Entwicklung Förderung: max. 1 Mio. Euro, max. 45% Einreichung und Beratung bei FFG</p>	
Modul II Integrierte hochinnovative F&E-Projektverbünde für die Entwicklung und Erprobung von Pilot- und Demonstrationsanlagen	<p>Kooperatives F&E-Projekt Förderung: mind. 100.000 bis max. 2 Mio. Euro, max. 60%</p> <p>oder</p> <p>Leitprojekt Förderung: mind. 2 Mio. Euro, max. 85% Gemeinsame Beratung FFG und KPC Einreichung bei FFG</p>	<p>FTI-Pilot- und Demonstrationsanlagen Förderung Klima- und Energiefonds: Förderungssatz bis zu 45% der Förderungsbasis² Der Förderungssatz und die Inanspruchnahme von Zuschlägen ist bis zur beihilfenrechtlichen Höchstgrenze möglich. Max. Förderung: 4,5 Mio. Euro³ Nur in Kombination mit F&E-Projekt (Detailinformation) Gemeinsame Beratung FFG und KPC Einreichung bei KPC</p>
Modul III F&E-Einzelunternehmensprojekte zur Begleitung der großtechnischen Umsetzung von Pilot- und Demonstrationsanlagen gefördert in Kombination mit Transformation der Industrie nach Umweltförderungsgesetz (UFG)	<p>Unternehmensprojekt der Experimentellen Entwicklung Förderung: max. 1 Mio. Euro, max. 45% Einreichung und Beratung bei FFG</p>	<p>Pilot- und Demonstrationsanlage im Rahmen des Umweltförderungsgesetzes (UFG) nach AGVO Förderung Klimaschutzministerium: max. 10 Mio. Euro, max. 80% Kompetitives Ausschreibungsverfahren Voraussetzung für F&E-Einzelunternehmensprojekt Keine Beratung bei Einreichung bei KPC Link: www.umweltfoerderung.at/transformationindustrie1_2024</p>
Modul IV Qualifikation von Menschen in Forschung, Technologie und Innovation (FTI)	<p>Qualifizierungsnetzwerk Förderung: max. 200.000 Euro, max. 100% Einreichung und Beratung bei FFG</p>	
Modul V Vorbereitung einer F&E-Infrastruktur	<p>Sondierung Förderung: max. 80.000 Euro, max. 80% Einreichung und Beratung bei FFG</p>	

² Förderungsbasis und Förderungssatz hängen von dem zur Anwendung kommenden AGVO-Artikel ab.

³ 6,0 Mio. Euro für Maßnahmen (Wärme- und Kälteversorgungssysteme), die unter AGVO-Artikel 46 förderfähig sind.

Mit der Abwicklung dieser Ausschreibung wurden die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft

(FFG) und die Kommunalkredit Public Consulting (KPC) beauftragt (Verantwortungsbereiche siehe Abbildung 1).

Tabelle 2: Budget – Fristen – Kontakt

Eckdaten	Nähere Angabe(n)
Budget gesamt	Mind. 25 Mio. Euro aus dem Budget 2024, mit Möglichkeit von zusätzlichen Mitteln bis zu 25 Mio. Euro aus dem Budget 2025 (insgesamt max. 50 Mio. Euro)
Verpflichtendes Vorgespräch	Für die Einreichung von Leitprojekten in Modul I und für alle Einreichungen eines Integrierten hochinnovativen Pilot- und Demovorhabens aus Modul II ist ein verpflichtendes Vorgespräch mit Berater:innen der Abwicklungsstellen (FFG bzw. FFG und KPC) zu führen (Terminvereinbarung mit untenstehenden FFG- und KPC-Ansprechpersonen bis spätestens 13.9., letztmöglicher Beratungstermin 27.9).
Einreichfrist 1 ⁴	Donnerstag, 31.10.2024, 12:00 Uhr (Module 1, 2, 4, 5)
Einreichfrist 2 ⁴	Laufend bis Freitag, 28.3.2025, 12:00 Uhr (Modul 3)
Antragssprache	Englisch (Ausschreibungsschwerpunkte 1, 2, 3, 5) Deutsch (Ausschreibungsschwerpunkt 4)
Ansprechpersonen FTI-Initiative	<p>FFG: Sabine Dworak E: sabine.dworak@ffg.at, T: +43 (0) 57755-5050 Karolina Schwendtner E: karolina.schwendtner@ffg.at, T: +43 (0) 57755-5085</p> <p>KPC: Christof Horvath E: fti-tdi@kommunalkredit.at Constantin Vallery E: fti-tdi@kommunalkredit.at, T: +43 (0) 1/316 31-719</p> <p>Die Beratung zu Modulen 1, 3, 4, 5 erfolgt durch die Ansprechpersonen der FFG.</p> <p>Zu Modul 2 stehen Ansprechpartner:innen der FFG und KPC für eine gemeinsame Beratung zur Verfügung.</p> <p>Die Terminvereinbarung für das gemeinsame Beratungsgespräch erfolgt über die Ansprechpartner:innen der FFG.</p> <p>Zu Modul 3 erfolgt die Beratung zum F&E-Einzelunternehmensprojekt durch die FFG. Anfragen zu Pilot- und Demonstrationsanlagen gefördert in Kombination mit Transformation der Industrie nach Umweltförderungsgesetz sind schriftlich an die KPC zu richten: tdi@kommunalkredit.at</p>
Information im Web	Klima- und Energiefonds: www.klimafonds.gv.at FFG: www.ffg.at/FTI-Tdi-Ausschreibung-2024 KPC: www.umweltfoerderung.at/fti
Zum Einreichportal der FFG und der KPC	FFG: ecall.ffg.at KPC: www.meinefoerderung.at/webforms/forsch

⁴ Einreichung für Unternehmensprojekte der experimentellen Entwicklung laufend innerhalb der Fristen in Modul I und Modul III möglich.

2.0 Ziele der FTI-Initiative für die Transformation der Industrie

2.1 Strategische Ziele

Die *FTI-Initiative für die Transformation der Industrie* setzt sich zum Ziel, die produzierende Industrie in Österreich bis 2030 bei der Umsetzung von Forschungs-, Entwicklungs- und Investitionsmaßnahmen auf dem Weg zur Klimaneutralität zu unterstützen. Im Fokus stehen **Anwendungen und Systemlösungen mit einem hohen Innovations- und Demonstrationscharakter**, die in Projektverbänden weiterentwickelt und modellhaft eingesetzt werden. Es soll der Nachweis erbracht werden, dass klimaneutrale industrielle Produktion mit Innovationen „Made in Austria“ technisch und wirtschaftlich tragfähig ist. Die gefundenen Lösungen sollen großflächig validiert werden und als Modelle für eine breite Umsetzung dienen.

2.2 Operative Ziele

Zur Erreichung der übergeordneten Ziele des Klima- und Energiefonds werden entsprechend der Programmstrategie die folgenden drei Ziele definiert. Ein substanzieller Beitrag zu den Programmzielen ist Grundvoraussetzung für die positive Evaluierung des Förderansuchens.

Ziel 1: Erprobung und Demonstration technischer und nicht-technischer Innovationen für die Dekarbonisierung der produzierenden Industrie in einem realen Umfeld

Hochinnovative und technologisch fortgeschrittene Ansätze „Made in Austria“ werden bis zur Referenzfähigkeit (TRL 6-8) weiterentwickelt und in einem systemischen Ansatz in einem industrielevanten Maßstab demonstriert.

Ziel 2: Realisierung sektorübergreifender Klimaschutzeffekte unter Berücksichtigung der Kreislauffähigkeit

Dauerhafte und signifikante Reduktion von prozess- und energiebedingten Treibhausgasemissionen und anderer Schadstoffemissionen sowie des Ressourcenverbrauchs durch einen nachfolgenden mehrjährigen Regelbetrieb von Pilot- und Demonstrationsanlagen.

Ziel 3: Unterstützung der österreichischen Industrie im Strukturwandel

Aufbau von FTI-Kompetenz und Schaffung von qualifizierten Arbeitsplätzen sowie Attraktivierung des Standorts zur Ansiedlung von Unternehmen und Forschungseinrichtungen.

3.0 Ausschreibungsschwerpunkte

Durch gezielte Unterstützung besonders risikofreudiger und innovativer Unternehmen soll die benötigte Technologieentwicklung beschleunigt werden – begleitet durch exzellente Forschung. Im Rahmen der vorliegenden Ausschreibung werden daher Projekte gesucht, welche die Systemintegration von Schlüsseltechnologien vor dem Hintergrund der Sektorkopplung beschleunigen und damit einen Beitrag zur Dekarbonisierung der Industrie leisten. Eine zentrale Anforderung ist dabei die Übertragbarkeit bzw. Skalierbarkeit der entwickelten Lösungen auf nationalen und internationalen Märkten beispielsweise durch hohe wirtschaftliche Erfolgsaussichten bei der Vermarktung von Innovationen (z. B. Patente) und hohes Wachstumspotenzial.

Im Mittelpunkt steht die Förderung von Innovationen aus Österreich für die österreichische Industrie und den Weltmarkt.

Technologiepfade

Adressiert werden unterschiedliche Technologiepfade, wobei je nach Branche von unterschiedlichen Priorisierungen, Kombinationen und Zeitläufen ausgegangen wird, u. a.:

- Erhöhung der Prozess- und Ressourceneffizienz
- Elektrifizierung von industriellen Prozessen und Produktion
- Integration von Wärmepumpen für die Erzeugung von Prozesswärme und Wärmerückgewinnung
- Steuerung und Demand Side Management
- Alternative Brenn- & Rohstoffe, biobasierte Ressourcen, Integration von erneuerbaren Energien
- Alternative Materialien & energieeffiziente Prozesse
- Kohlenstoffabscheidung, -nutzung und gegebenenfalls -speicherung
- Materialeffizienz, Nutzung von sekundären Rohstoffen (inkl. Recycling), industrielle Symbiose, Life Cycle Management
- Verwendung von grünem Wasserstoff

Neben technischen Aspekten ist es auch möglich, sozio-ökonomische Fragestellungen, rechtliche und gesellschaftliche Aspekte sowie künftige Markt- und Geschäftsmodelle zu untersuchen und zu validieren. Dies ist allerdings ausschließlich im Rahmen technologischer Forschungs- und Entwicklungsprojekte im Kontext der festgelegten Technologiepfade zulässig.

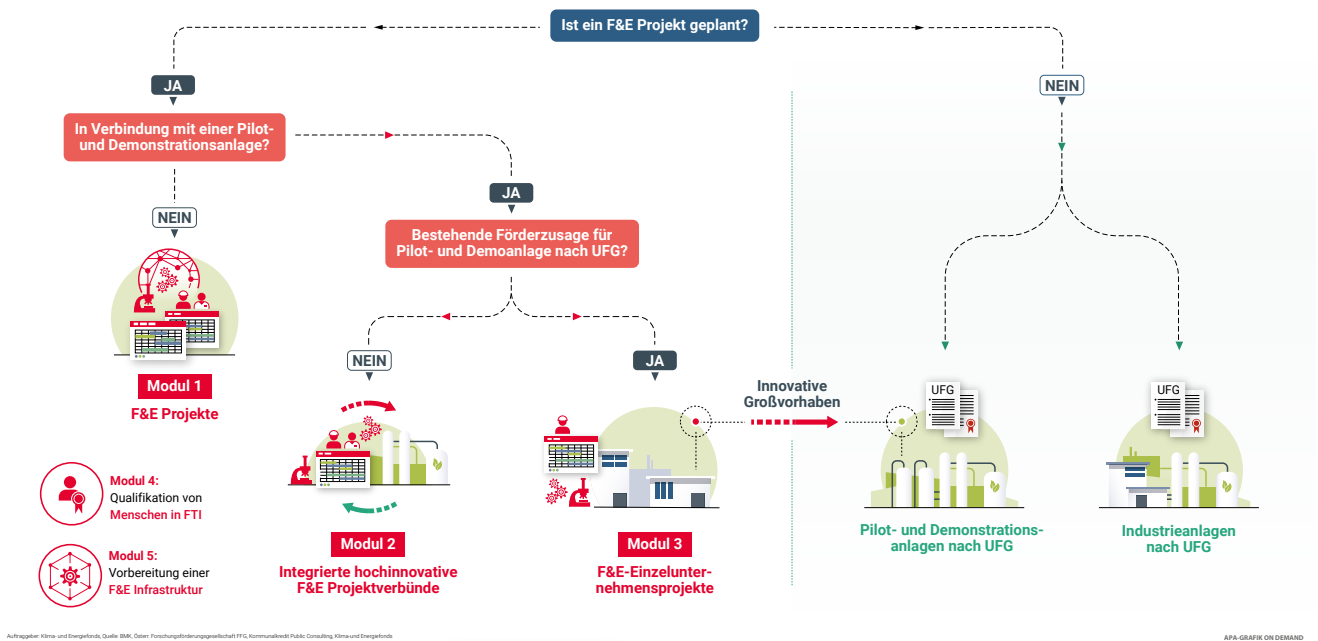
Ausschreibungsschwerpunkte

Die gegenständliche **Ausschreibung** umfasst fünf komplementäre Module in fünf Ausschreibungsschwerpunkten:

1. Modul I: F&E-Projekte
2. Modul II: Integrierte hochinnovative F&E-Projektverbände für die Entwicklung und Erprobung von Pilot- und Demonstrationsanlagen
3. Modul III: F&E-Einzelunternehmensprojekte zur Begleitung der großtechnischen Umsetzung von Pilot- und Demonstrationsanlagen gefördert in Kombination mit Transformation der Industrie nach Umweltförderungsgesetz (UFG)
4. Modul IV: Qualifikation von Menschen in Forschung, Technologie und Innovation (FTI)
5. Modul V: Vorbereitung einer F&E-Infrastruktur

Untenstehende Grafik dient zur Übersicht und als Entscheidungshilfe zwischen den Modulen 1, 2 und 3.

Abbildung 2: Entscheidungsstruktur



Erwartete Ergebnisse

Folgende Ergebnisse werden in den Modulen I-III erwartet:

- Exemplarische Lösung von technologisch sowie wissenschaftlich anspruchsvollen, volkswirtschaftlich und gesellschaftlich bedeutsamen Problemstellungen und Herausforderungen der Transformation der Industrie mit hohem Reduktionspotenzial von Treibhausgasemissionen;
- bereits entwickelte Elemente (Einzeltechnologien, Systemarchitekturen, Geschäftsprozesse, Pilotprojekte, vorhandene Assets etc.) werden zu Gesamtsystemlösungen kombiniert und in der Praxis erprobt und validiert;
- Entwicklung integrierter, skalierbarer Gesamtlösungen, insbesondere für prozessbedingte Emissionen;
- nationale und internationale Sichtbarkeit der entwickelten und demonstrierten Lösungen für Fachöffentlichkeit und Gesellschaft.

Verwertungsstrategie

Eine überzeugende Verwertungsstrategie ist dementsprechend von besonderer Bedeutung für einen erfolgreichen Projektantrag. Zur Plausibilisierung der Verwertungsperspektive wird eine Quantifizierung des Nutzens bei der Zielgruppe (z. B. Treibhausgas-Reduktionspotenzial) und den Projektbeteiligten (z. B. Erschließung neuer Geschäftsfelder) explizit empfohlen.

Genderdimension

Zusätzlich zu den fachlichen Inhalten zielt die Ausschreibung darauf ab, Gleichstellung und Diversität in den Projektteams zu stärken und in der inhaltlichen Projektbearbeitung zu verbessern.

Wenn von der Forschung oder den Forschungsergebnissen Personen, Personengruppen oder gesellschaftliche Aspekte betroffen sind, muss dies unter der Berücksichtigung der Bedürfnisse aller Geschlechter erfolgen. Dafür muss bei relevanten Themen die Genderexpertise klar ersichtlich dargestellt und über den Projektverlauf eingebunden werden.

Zudem wird erwartet, dass bei den eingereichten Anträgen bei der Zusammensetzung des Projektteams auf die Ausgewogenheit der Geschlechter geachtet und relevante Diversitätsaspekte berücksichtigt werden.

3.1 Modul I – F&E-Projekte

Mit Modul I sollen einerseits erforderliche Innovations-schritte bei Maßnahmen im Zusammenhang mit den genannten Technologiepfaden unterstützt werden, andererseits auch explizit branchenspezifische Innovationsvorhaben ermöglicht werden.⁵

In Modul I besteht kein Kombinationserfordernis mit einem Pilot- und Demonstrationsprojekt. Wesentlich ist, dass die Projektvorhaben zu den strategischen und operativen Zielen der Initiative entweder direkt oder indirekt beitragen, indem sie erforderliche Vorarbeiten für eine nachfolgende Erprobung oder prototypische Anwendung erbringen. Projekte in Modul I müssen wichtige Vorarbeiten für nachfolgende Umsetzungsvorhaben leisten oder können im Rahmen dieser Ausschreibung mit anderweitig geförderten Pilot- und Demonstrationsvorhaben kombiniert werden (z. B. EU-Innovationsfonds, EAG, Umweltförderung im Inland etc.). In einem solchen Fall ist dies im Antrag des F&E-Projekts zu beschreiben beziehungsweise mittels Anhangs zum Projektantrag zu dokumentieren.

Ausgeschriebene Förderinstrumente:

Kooperatives F&E-Projekt der *Experimentellen Entwicklung* (FFG), Leitprojekt⁶ (FFG), Unternehmensprojekt der *Experimentellen Entwicklung* mit Themenschwerpunkt (FFG).

Es ist erforderlich, bei Einreichung eines **Leitprojekts mit Mitarbeiter:innen der FFG** zur Abklärung der Anforderungen und Vorgaben bis spätestens 13.09.2024 ein **verpflichtendes Vorgespräch** zu vereinbaren.

Antragssprache: Englisch

3.2 Modul II – Integrierte hochinnovative F&E-Projektverbünde für die Entwicklung und Erprobung von Pilot- und Demonstrationsanlagen

In Modul II wird ein kooperatives F&E-Projekt bzw. Leitprojekt mit einem oder mehreren FTI-Pilot- oder Demonstrationsprojekten kombiniert. Der Projektverbund bietet die Grundlage für die nächsten Skalierungsschritte in Richtung großtechnischer Anwendung mit entsprechenden Einreichvolumen für Maßnahmen im Zusammenhang mit den genannten Technologiepfaden.

Integrierte hochinnovative F&E-Projektverbünde verwenden zwei Förderinstrumentengruppen auf Basis verschiedener Richtlinien (Challenge-Richtlinie der FFG und UFI-Richtlinie „Ökoinnovationen“ der KPC), werden aber im Beratungs- und Auswahlprozess sowie in der weiteren Abwicklung weitgehend integriert betrachtet. Im Vordergrund stehen Innovation und zukünftige Einsparungseffekte. Eine plausible Darstellung des Verwertungskonzepts im Sinne einer strategischen Gesamtkoordination hat in diesem Modul besondere Bedeutung.

FTI-Pilot- und Demonstrationsanlagen zeichnen sich dadurch aus, dass sie über Standardtechnologien hinausgehen, und dienen der Erprobung bzw. Einführung neuer oder wesentlich verbesserter Technologien, fortschrittlicher Verfahren oder innovativer Systemkomponenten. FTI-Pilot- und Demonstrationsanlagen, die in Modul II gefördert werden, können ein erhöhtes Entwicklungsrisiko aufweisen. Auch ein Scheitern der FTI-Pilot- und Demonstrationsanlage wird akzeptiert. Eine Förderung für die Errichtung von Neuanlagen ist ebenfalls möglich. Die Förderung für diese FTI-Pilot- und Demoanlage beträgt bis zu 45 % der förderbaren Kosten und ist bei 4,5 Mio. Euro gedeckelt. Bei Maßnahmen gemäß AGVO Art. 46 (Wärme- und Kälteversorgungssysteme) beträgt der Deckel 6,0 Mio. Euro. Antragsberechtigt ist die Zielgruppe dieser Ausschreibung und somit auch Unternehmen außerhalb der in Annex 1 des UFG gelisteten Gruppen (im Gegensatz zur Zielgruppe der Pilot- und Demonstrationsanlagen nach UFG).

Projektauswahl:

Wesentlich bei der Auswahl der integrierten hochinnovativen F&E-Projektverbünde sind die etablierten Beurteilungskriterien der FFG (siehe Instrumentenleitfäden der FFG). Der Vorschlag des externen Expert:nengremiums entscheidet über die Reihung in der

⁵ Siehe dazu auch die Branchen-Aktionspläne aus der Studie [transform.industry](#).

⁶ Der Anteil der industriellen Forschung darf 50 % der Projektgesamtkosten nicht überschreiten.

Auswahlliste, wobei die Prüfung der formalen Kriterien und des Umwelteffekts der FTI-Pilot- und Demonstrationsanlage nach Standardprozessen durch die KPC erfolgt. Sowohl das F&E-Projekt als auch das/die FTI-Pilot- und Demonstrationsprojekte müssen positiv evaluiert werden, um als Projektverbund in Modul II für eine Förderung vorgeschlagen zu werden.

Alleinstehende FTI-Pilot- und Demonstrationsvorhaben werden im Rahmen der *FTI-Initiative für die Transformation der Industrie* nicht gefördert. F&E-Projekte, die in diesem Modul eingereicht werden, können bei Nichtgenehmigung der zugehörigen Pilot- und Demoanlage in der Detailprüfung der KPC analog Modul I als alleinstehende F&E-Projekte weitergeführt werden. Dies erfordert jedenfalls eine Freigabe durch die FFG auf Basis eines überarbeiteten Projektplans; insbesondere jene Arbeitspakete, die sich auf die FTI-Pilot- und Demonstrationsanlage fokussieren, sind dabei entsprechend anzupassen.

Projektumsetzung:

Der Zeitplan soll eine realistische Umsetzung des geplanten Projektumfangs beider Projektteile (F&E-Projekt und FTI-Pilot- und Demonstrationsanlage) innerhalb der beantragten Laufzeit darstellen. Die notwendigen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Realisierung (z.B. behördliche Genehmigungen) sind im Projektantrag zu beschreiben. Umsetzungs- und Verzögerungsrisiken sind in den „Risk & Contingency Plan“ aufzunehmen. Im Antrag ist darzulegen, wie mit dem Risiko im F&E-Projekt umgegangen wird, wenn die Pilot- und Demonstrationsanlage in abgeänderter Form genehmigt oder bei der Detailprüfung durch die KPC abgelehnt wird (z.B. durch geeignete Stop-and-go-Entscheidungen, Meilensteine). Während der Projektlaufzeit sind etwaige Verzögerungen oder Änderungen gegenüber den im Fördervertrag genehmigten Projektteilen (F&E-Projekt, oder FTI-Pilot- und Demonstrationsanlage) umgehend beiden Abwicklungsagenturen zu kommunizieren, die eine abgestimmte Prüfung der weiteren Vorgangsweise durchführen.

Technische Beschreibung der FTI-Pilot- und Demonstrationsanlage:

Die FTI-Pilot- und Demonstrationsanlage muss im Rahmen der Einreichung bei der KPC beschrieben werden (etwa 2.000 Wörter in englischer Sprache).

Darstellung des Umwelteffekts anhand einer Gegenüberstellung inkl. Angabe des fossilen und erneuerbaren Energiebedarfs in kWh des Zustands vor und nach der Umsetzung der beantragten Maßnahme.

Es müssen folgende Angaben und Informationen enthalten sein:

- Darstellung der Ist-Situation, insbesondere bezüglich des Energieverbrauchs und -trägers
- Beschreibung der angedachten Maßnahmen, inklusive Abschätzung zur Änderung in Verbrauch und Art des Energieträgers
- THG-Emissionen der Anlage und erwartete Minderungen und Kosten durch die Maßnahme

Die Vorlage zur technischen Beschreibung der FTI-Pilot- und Demonstrationsanlage finden Sie unter:

www.umweltfoerderung.at/betriebe/fti

WICHTIG:

Die technische Projektbeschreibung der FTI-Pilot- und Demonstrationsanlage für Anträge in Modul II ist als verpflichtende Zusatzinformation zur Online-Projektbeschreibung des F&E-Projekts im Online-Portal der FFG (eCall) in englischer Sprache hochzuladen. Ist das F&E-Projekt mit mehreren Pilot- und Demoanlagen verknüpft, ist die technische Projektbeschreibung aller zur Einreichung vorgesehenen FTI-Pilot- und Demoanlagen zu übermitteln. Die technische Projektbeschreibung wird dem Bewertungsgremium für die gegenständliche Ausschreibung zur Information zur Verfügung gestellt.

Ausgeschriebene Förderinstrumente:

Kooperatives F&E-Projekt der *Experimentellen Entwicklung* (FFG), Leitprojekt⁷ (FFG), FTI-Pilot- und Demonstrationsanlagen (KPC)

Verpflichtendes Vorgespräch:

Ein Vorgespräch ist bei allen Einreichungen in Ausschreibungsschwerpunkt II mit **Mitarbeiter:innen der FFG und der KPC** zur Abklärung der Anforderungen und Vorgaben verpflichtend und muss bis spätestens 13.09.2024 über die Ansprechpartner:innen der FFG vereinbart werden.

Im Rahmen des verpflichtenden Vorgesprächs in Modul II ist keine Beratung zur Einreichung einer Pilot- und Demoanlage im Rahmen einer offenen Ausschreibung zu Transformation der Industrie – Ausschreibung nach Umweltförderungsgesetz (UFG) vorgesehen (siehe dazu Tabelle 1: Übersicht über die verfügbaren Förderinstrumente).

Antragssprache: Englisch

⁷ Der Anteil der industriellen Forschung darf 50 % der Projektgesamtkosten nicht überschreiten.

3.3 Modul III – F&E-Einzelunternehmensprojekte zur Begleitung der großtechnischen Umsetzung von Pilot- und Demonstrationsanlagen, gefördert in Kombination mit Transformation der Industrie nach Umweltförderungsgesetz (UFG)

Im Rahmen von Modul III werden F&E-Unternehmensprojekte der *Experimentellen Entwicklung* gefördert, die durch die Entwicklung neuer Prozesse, Verfahren, Komponenten und Methoden zu einer Verbesserung einer Pilot- und Demonstrationsanlage führen. Diese zugehörige Pilot- und Demonstrationsanlage muss im Rahmen der Ausschreibung Transformation der Industrie nach Umweltförderungsgesetz 2023 oder 2024 gefördert worden sein. Aus der Kombination eines F&E-Einzelunternehmensprojekts mit einer im Rahmen der Transformation der Industrie nach UFG geförderten Pilot- und Demonstrationsanlage entstehen *Innovative Großvorhaben*. Dabei erfüllt die Pilot- und Demonstrationsanlage die definierten Anforderungen, u. a. die versprochenen THG-Einsparungsziele, und das F&E-Projekt führt zu einer noch effizienteren Nutzung der Energie, einem effizienteren Technologieeinsatz und einer dementsprechend noch höheren Einsparung an THG-Emissionen. Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten in diesem Modul können nur im Zusammenhang mit einer geförderten Anlage erfolgen und müssen zu einer Verbesserung gegenüber dem bestehenden Stand der Technik und des Wissens führen.

Ergebnisse aus dem Betrieb dieser Anlagen sollen eine bessere Skalierung neuer Technologien und/oder eine Validierung in größerem Maßstab ermöglichen und die Überführung in die wirtschaftliche Praxis beschleunigen.

Projektauswahl:

Die Einreichung eines F&E-Unternehmensprojekts der *Experimentellen Entwicklung* in Modul III ist nur bei bestehender Förderzusage für eine Pilot- und Demonstrationsanlage, gefördert im Rahmen der Ausschreibung Transformation der Industrie nach Umweltförderungsgesetz, möglich.

Die Beurteilung des F&E-Unternehmensprojekts erfolgt durch die FFG nach den im [Instrumentenleitfaden](#) genannten Beurteilungskriterien. Eine technische Beschreibung der Pilot- und Demoanlage in englischer Sprache ist als verpflichtender Anhang gemeinsam mit dem Antrag des F&E-Einzelprojekts via Online-Portal der FFG (eCall) zu übermitteln.

Technische Beschreibung der Pilot- und Demoanlage:

Die Pilot- und Demonstrationsanlage muss im Rahmen der Einreichung bei der KPC beschrieben werden (etwa 2.000 Wörter in englischer Sprache).

Darstellung des Umwelteffekts anhand einer Gegenüberstellung inkl. Angabe des fossilen und erneuerbaren Energiebedarfs in kWh des Zustands vor und nach der Umsetzung der beantragten Maßnahme.

Es müssen folgende Angaben und Informationen enthalten sein:

- Darstellung der Ist-Situation, insbesondere bezüglich des Energieverbrauchs und -trägers
- Beschreibung der angedachten Maßnahmen, inklusive Abschätzung zur Änderung in Verbrauch und Art des Energieträgers
- THG-Emissionen der Anlage und erwartete Minderungen und Kosten durch die Maßnahme

Ausgeschriebenes Förderinstrument:

Unternehmensprojekte der *Experimentellen Entwicklung* mit Themenschwerpunkt (FFG).

Vom Klima- und Energiefonds wird im Rahmen dieser Ausschreibung bei Modul III das F&E-Unternehmensprojekt gefördert.

Die Pilot- und Demonstrationsanlagen werden im Rahmen der Transformation der Industrie nach Umweltförderungsgesetz (UFG) vom Klimaschutzministerium gefördert.

Antragssprache: Englisch

Einreichfrist: laufend bis 28.3.2025; 12:00 Uhr

3.4 Modul IV - Qualifizierungsnetzwerke

Zur Adressierung des gemeinsamen Schwerpunkts Menschen in FTI von BMK, Klima- und Energiefonds und FFG werden Qualifizierungsnetzwerke gefördert. In den ausgeschriebenen Qualifizierungsnetzwerken werden maßgeschneiderte, anwendungs- und umsetzungsorientierte Inhalte geschult, die zu einer Erhöhung der Forschungs-, Technologie-, Entwicklungs-, Innovations- und Digitalen (FTEI+D) Kompetenzen in österreichischen Unternehmen entlang der industriellen Wertschöpfungskette führen.

Ziel ist ein mittel- bis langfristiger Aufbau von Innovations- und Umsetzungskompetenz in österreichischen Industrieunternehmen in den Themenbereichen der *FTI-Initiative für die Transformation der Industrie* durch zukunfts-, bedarfs- und zielgerichtete Qualifizierungsmaßnahmen.

Der Wissenstransfer zwischen wissenschaftlichen Partner:innen und Wirtschaft ermöglicht beispielsweise den Wissensaufbau zur Zusammenstellung multi- und transdisziplinärer Entwicklungsteams oder die Weitergabe von aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen, um diese entsprechend in die Umsetzung zu bringen.

Die Qualifizierungsnetzwerke können sich beispielsweise mit der Kompetenzentwicklung in folgenden Bereichen beschäftigen:

- Erhöhung der Effektivität und Effizienz von Prozessen und deren Elektrifizierung
- Elektrifizierung von Prozesswärme insbesondere durch Wärmerückgewinnung und die Integration von Wärmepumpen
- Integrationskonzepte der Digitalisierung und adaptiven Steuerung sowie Datensicherheit und Sicherheitsstandards im Datenaustausch
- Zirkuläre Versorgungsketten und neue Systeme, die die Trennung und Verwertung von Abfällen und Rohstoffen ermöglichen
- Einsatz von erneuerbaren Gasen (Wasserstoff und erneuerbares Methan) in industriellen Prozessen: Technologieoptionen, Infrastrukturerfordernisse, rechtliche Rahmenbedingungen (ausgenommen Ausbildungsmaßnahmen zur Einhaltung verbindlicher Ausbildungsnormen der EU-Mitgliedstaaten)
- Umgang mit Kohlenstoff in der klimaneutralen Industrie der Zukunft: Prozesse, Prozessketten, CO₂-Infrastrukturen, rechtliche Rahmenbedingungen (aus-

genommen Ausbildungsmaßnahmen zur Einhaltung verbindlicher Ausbildungsnormen der EU-Mitgliedstaaten)

Voraussetzungen:

- Eine Kooperation zwischen mindestens vier voneinander unabhängigen Partner:innen. Im Konsortium sind jedenfalls vertreten:
 - eine Einrichtung für Forschung und Wissensverbreitung im Rahmen ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit als Konsortialführung;
 - drei voneinander unabhängige Unternehmen mit Niederlassung in Österreich.Schulungsteilnehmende dürfen ausschließlich von den im Konsortium vertretenen Organisationen entsendet werden.
- Die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Qualifizierungsmaßnahmen müssen Teil des Projekts sein.
- Die Qualifizierungsnetzwerke müssen sich inhaltlich klar von bereits bestehenden Qualifizierungsmaßnahmen unterscheiden.
- Mit dem Endbericht ist die Verwertungsabsicht anhand realisierbarer, konkreter Verwertungsmaßnahmen nachzuweisen.
- Drittkosten: Insgesamt dürfen die Drittkosten nicht mehr als 30 % der genehmigten Gesamtkosten des Projekts betragen

Gender und Diversität:

Bei den Qualifizierungsnetzwerken ist Genderkompetenz nachzuweisen. Gender- und Diversitätsaspekte sind im Projektantrag und über den gesamten Projektverlauf zu berücksichtigen. Dies betrifft auch Bemühungen und Aktivitäten, die sich speziell an Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderung, Frauen sowie nicht-binäre Menschen richten, und diese in Netzwerken und als Multiplikator:innen zu adressieren.

Ausgeschriebenes Förderinstrument:

Qualifizierungsnetzwerk (FFG)

Indikatives Budget: 1 Mio. Euro

Antragssprache: Deutsch

3.5 Modul V – Vorbereitung einer F&E-Infrastruktur

Im Rahmen dieses Moduls soll Antragstellenden mittels *Sondierungen* die Möglichkeit geboten werden, die Umsetzung einer F&E-Infrastruktur ab 2025 vorzubereiten.

Mit der F&E-Infrastrukturförderung werden Vorhaben zur Anschaffung und zum Aufbau von hochwertiger F&E-Infrastruktur für Grundlagenforschung sowie für anwendungsorientierte Forschung unterstützt. Das Förderinstrument „[F&E-Infrastruktur](#)“ wird bei entsprechender Nachfrage im Rahmen der *FTI-Initiative für die Transformation der Industrie* in zukünftigen Ausschreibungen zur Verfügung stehen.

In den *Sondierungen* sollen im Sinne der Zielsetzung der *FTI-Initiative für die Transformation der Industrie* und unter Berücksichtigung der genannten Technologiepfade passende Schwerpunkte und Themen für eine konkrete F&E-Infrastruktur identifiziert und ein entsprechendes Konzept erstellt werden, das als Grundlage für eine nachfolgende Projekteinreichung dienen kann. Dabei sollen das Potenzial, die erforderlichen Ressourcen und die Erfolgsaussichten eines nachfolgenden Projekts zum Aufbau und Betrieb einer geförderten F&E-Infrastruktur geklärt werden. Ziel ist es, einer potenziellen zukünftigen Betreiberorganisation zu ermöglichen, eine Analyse und Risikoabschätzung zum Betrieb einer F&E-Infrastruktur zu erarbeiten. Es ist nicht vorgesehen, *Sondierungen* zur Vorbereitung von anderen Projektarten als F&E-Infrastrukturen im Rahmen dieser Ausschreibung zu fördern.

Ausgeschriebenes Förderinstrument:

Sondierung (FFG)

Indikatives Budget: 1 Mio. Euro

Antragssprache: Englisch

Übersicht über relevante Förderinstrumente

Tabelle 3: Übersicht Förderschienen – Zielgruppen – Abwicklungsstellen – Förderbedingungen

Förderungs-/Finanzierungsinstrument	Kurzbeschreibung	Zielgruppe	Maximale Förderung/Finanzierung in Euro	Förderungsquote	Laufzeit in Monaten	Kooperationserfordernis	Verpflichtendes Vorgespräch	Modul	Abwicklung	Einreichfristen
Kooperatives F&E-Projekt	Kooperatives F&E-Projekt – <i>Experimentelle Entwicklung</i>	Unternehmen der produzierenden Industrie, Energieversorgungsunternehmen, Technologieanbieter:innen entlang der Wertschöpfungskette sowie Forschungseinrichtungen und Universitäten	mind. 100.000 bis max. 2 Mio.	max. 60%	max. 36	Ja	Nein ⁸	1, 2	FFG	31.10.2024, 12:00 Uhr
Leitprojekt	Leitprojekt <i>Experimentelle Entwicklung</i> mit Anteilen industrieller Forschung		mind. 2 Mio.	max. 85%	max. 48	Ja	Ja ⁹	1, 2	FFG	31.10.2024, 12:00 Uhr
Unternehmensprojekt der <i>Experimentellen Entwicklung</i>	Einzelprojekt – <i>Experimentelle Entwicklung</i>		max. 1 Mio. pro Projekt; indikatives Budget für Unternehmensprojekte der <i>Experimentellen Entwicklung</i> : 2 Mio. Euro	max. 45%	max. 24	Nein	Nein ⁸	1, 3	FFG	Für Modul 1: 31.10.2024, 12:00; für Modul 3: laufend bis 28.3.2025, 12:00 Uhr
Sondierung	Sondierung Vorstudie für F&E-Projekt		max. 80.000	max. 80%	max. 6	Nein	Nein ⁸	5	FFG	31.10.2024, 12:00 Uhr

⁸ Individuelles Vorgespräch mit FFG möglich.

⁹ Ist bis 13.9.2024 mit der FFG zu vereinbaren.

Förderungs-/Finanzierungsinstrument	Kurzbeschreibung	Zielgruppe	Maximale Förderung/Finanzierung in Euro	Förderungsquote	Laufzeit in Monaten	Kooperationserfordernis	Verpflichtendes Vorgespräch	Modul	Abwicklung	Einreichfristen
Qualifizierungsnetzwerke	Qualifizierungsprojekte zur Erhöhung der Forschungs-, Technologie-, Entwicklungs-, Innovations- und Digitalen Kompetenzen	Forschungseinrichtungen & Universitäten	max. 200.000	max. 100%	12 – max. 24	Ja	Nein ⁸	4	FFG	31.10.2024, 12:00 Uhr
FTI-Pilot- und Demonstrationsanlagen	Neuanlage/Umstellung Bestandsanlage, Förderung durch Klima- und Energiefonds	Unternehmen der produzierenden Industrie, Energieversorgungsunternehmen, Technologieanbieter:innen entlang der Wertschöpfungskette	max. 4,5 Mio.	max. 45%	max. 48	Ja	Ja ⁹	2	KPC	31.10.2024, 14:00 Uhr
Pilot- und Demonstrationsanlage im Rahmen des Umweltförderungsgesetzes (UFG) nach AGVO	Umstellung Bestandsanlage (Förderung durch Klimaschutzministerium im Rahmen der Ausschreibung Transformation der Industrie nach UFG)	Industriebetriebe gem. Sektoren in Anlage 1 des UFG	max. 10 Mio.	max. 80%	mind. 36	Nein, Möglichkeit der Kooperation durch Begleitforschung im Rahmen von Modul III	Kein individuelles Vorgespräch möglich, Information durch Veranstaltungen und FAQs	Möglichkeit, bei bestehender Förderzusage ein F&E-Einzelprojekt bei FFG im Rahmen von Modul 3 zu beantragen	KPC	19.9.2024, 14:00 Uhr

⁸ Individuelles Vorgespräch mit FFG möglich.

⁹ Ist bis 13.9.2024 mit der FFG zu vereinbaren.

4.0 Zusammenarbeit mit dem Innovationslabor der FTI-Initiative für die Transformation der Industrie

Das im Rahmen der Ausschreibung 2023 der *FTI-Initiative für die Transformation der Industrie* geförderte Innovationslabor NEFI+ New Energy for Industry dient als nationale Anlaufstelle und internationales Tor, um Innovationen „Made in Austria“ im Bereich der industriellen Dekarbonisierung schneller zum Durchbruch zu verhelfen.

Das Innovationslabor soll den Transformationsprozess der produzierenden Industrie in Österreich in Richtung Klimaneutralität maßgeblich befördern und als Katalysator die *FTI-Initiative für die Transformation der Industrie* begleiten.

Dabei erfüllt das Innovationslabor folgende Aufgaben:

- Innovations-Ökosystem zur Entwicklung konkreter Projekte für die *FTI-Initiative für die Transformation der Industrie*.
- Zusammenarbeit von Lösungsanbieter:innen aus Österreich mit der produzierenden Industrie als Anwenderin in Österreich in Kooperation mit der Wissenschaft.
- Vernetzung im Bereich der klimaneutralen, industriellen Produktion auf globaler und insbesondere auf europäischer Ebene.
- Beobachtung globaler Trends und regelmäßige Bedarfserhebung zur Umsetzung von Lösungen mit hohem Innovationspotenzial.
- Kommunikation, Vernetzung und Wissenstransfer anwender:innengerecht umsetzen und dabei bestehende Ergebnisse, Erfolgsgeschichten und Netzwerke nutzen.
- Niederschwelliger Zugang zu Entwicklungs- und Testumgebung, um sektoren- oder technologieübergreifende Innovationsvorhaben zu ermöglichen.
- Wirkungsfolgenabschätzung, insbesondere Abschätzung der realisierbaren Treibhausgasemissionsreduktionen, Wertschöpfungs- und Schutzrechtspotenziale von Lösungen sowie deren Replizierungs-, Skalierungs- und Übertragungspotenziale.
- Datenmanagement und Monitoring von Projekten, die in der *FTI-Initiative für die Transformation der Industrie* gefördert werden.

Eine Teilnahme am Monitoring und an der Wirkungsanalyse (Details siehe Kapitel 5 Monitoring und Wirkungsanalyse) ist für alle Projekte der *FTI-Initiative für die Transformation der Industrie* verpflichtend.

Eine Kooperation und Abstimmung mit dem Innovationslabor vor Antragstellung wird empfohlen, ist jedoch nicht verpflichtend.

Kontakt Innovationslabor

NEFI+ New Energy for Industry:

MSc Petra Sleziakova

Koordination NEFI+

Tel.: +43 3842 402 5408

E-Mail: petra.sleziakova@unileoben.ac.at

www.nefi.at/de/kontakt

DI Dr. Bernhard Gahleitner

Koordination NEFI+

Tel.: +43 50550-3614

E-Mail: bernhard.gahleitner@ait.ac.at

www.nefi.at/de/kontakt

5.0 Monitoring und Wirkungsanalyse

Ein begleitendes Monitoring und eine Wirkungsanalyse dienen der Qualitätssicherung und unterstützen den Klima- und Energiefonds bei der Programmsteuerung und -weiterentwicklung. Die wissenschaftliche Begleitung inkl. Indikatorenentwicklung, laufendes wissenschaftliches Monitoring und Wirkungsfolgenanalyse ist ein wesentlicher Bestandteil der *FTI-Initiative für die Transformation der Industrie*. Die Methoden, die im Rahmen der [FTI-Initiative Vorzeigeregion Energie](#) entwickelt wurden, kommen auch in dem gegenständlichen Programm zur Anwendung, werden kontinuierlich weiterentwickelt und den Bedarfen der unterschiedlichen Projekte und Themen angepasst.

Das Innovationslabor ist die für das Monitoring und die Wirkungsanalyse der Projekte der *FTI-Initiative für die Transformation der Industrie* verantwortliche Stelle. Die Zusammenarbeit mit dem Innovationslabor im Rahmen des Monitorings und der Wirkungsanalyse ist dementsprechend ein erforderlicher Projektbestandteil der geförderten Projekte der Module I, II und III der *FTI-Initiative für die Transformation der Industrie*.

Das Innovationslabor NEFI+ begleitet die FTI-Initiative mit einem erprobten Monitoring-System bei der techno-ökonomischen Wirkungsfolgenabschätzung der entwickelten technologischen und nicht-technologischen Lösungen. Hierbei werden Key Performance Indicators (KPIs) entlang der drei Dimensionen Klima, Makro-ökonomie und Resilienz erfasst. Das Monitoring des wissenschaftlichen Outputs erfolgt über die zentrale Erhebung von Disseminationsaktivitäten. Die Teilnahme am Monitoring erfolgt zusätzlich zu den im Rahmen der Instrumentenleitfäden und Förderverträge definierten Berichtspflichten gegenüber den Abwicklungsagenturen FFG und KPC (siehe dazu [Berichtslegungsleitfaden](#)).

Das Monitoring erfolgt zeitsparend primär zu Projektstart und -ende. Entsprechende Personalressourcen müssen im Projektantrag kalkuliert und vorbehalten werden. Es wird empfohlen, Ressourcen im Ausmaß von etwa 0,5 Personenmonaten pro Jahr vorzusehen, wobei diese je nach Komplexität der Projekte auch höher oder niedriger ausfallen können. Um maximale Effizienz und eine nahtlose Integration der Monitoring-Prozesse zu gewährleisten, kann das Alignment mit dem NEFI+ Monitoring-System bereits in der Antragsphase erfolgen. Die Ergebnisse des Monitorings stehen den Projekten zur Verwertung ihrer Lösungen zur Verfügung.

6.0 Administratives

Ausschreibungsdokumente und -übersicht

Für alle Module erfolgt die Einreichung der Antragsunterlagen elektronisch via eCall bei der FFG. Gegebenenfalls sind Anlagen zum elektronischen Antrag (jedenfalls erforderliche technische Projektbeschreibungen der Pilot- und Demonstrationsanlagen für Module II und III) hochzuladen.

Für Modul II und III sind separate Anträge für das jeweilige P&D-Projekt bei der KPC einzureichen.

Sämtliche relevante Dokumente für die Ausschreibung finden Sie unter:
www.ffg.at/FTI-Tdl-Ausschreibung-2024 sowie
www.umweltfoerderung.at/fti.

Verpflichtendes Vorgespräch

Bitte beachten Sie die Regelungen bezüglich verpflichtender Beratungsgespräche mit der FFG bzw. FFG und KPC in den Modulen I und II.

Ein Vorgespräch dient der optimalen Begleitung der Antragstellenden bei der Erstellung des Projektantrags in gegenständlicher Ausschreibung.

Generell werden auch Vorgespräche zu Projektformaten der anderen Module empfohlen, die kein verpflichtendes Vorgespräch vorsehen.

Rechtliche Aspekte

Datenschutz und Vertraulichkeit

Die FFG ist zur Geheimhaltung von Firmen- und Projektinformationen gesetzlich verpflichtet – nach § 9 Abs. 4 Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH-Errichtungsgesetz, BGBl. I Nr. 73/2004. Geheimhaltungspflicht besteht auch für externe Expert:innen, welche die Projekte beurteilen.

Personenbezogene Daten werden nach Art. 6 ff DSGVO (EU) 2016/679 verarbeitet

1. zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen, denen FFG, KPC und Klima- und Energiefonds unterliegen, (Art. 6 Abs. 1 lit c DSGVO);
2. soweit keine rechtliche Verpflichtung besteht, zur Wahrnehmung berechtigter Interessen der FFG, der KPC und des Klima- und Energiefonds (Art. 6 Abs.1 lit f DSGVO), nämlich dem Abschluss und der Abwicklung des Fördervertrags sowie zu Kontrollzwecken.

Im Rahmen dieser Verwendung kann es dazu kommen, dass die Daten insbesondere an Organe und Beauftragte des Rechnungshofes, dem Bundesministerium für Finanzen und der EU übermittelt oder offengelegt werden müssen. Des Weiteren steht auch die Möglichkeit der Transparenzportalabfrage gemäß § 32 Abs. 5 TDBG 2012 zur Verfügung.

Alle eingereichten Projektanträge werden nur den mit der Abwicklung dieses Forschungsprogramms betrauten Personen sowie dem Programmeigentümer zur Einsicht vorgelegt. Alle beteiligten Personen sind zur Vertraulichkeit verpflichtet.

Bei von der KPC geförderten Projekten gilt zusätzlich:

Bei einer positiven Förderentscheidung können die Angaben des Förderantrags zur Erstellung von Förderberichten sowie für statistische Auswertungen verwendet werden. Weiters behält sich die KPC gemäß § 12 Abs. 2 Z 10 Investitionsförderungsrichtlinien 2022 für die Umweltförderung im Inland das Recht vor, Daten der Förderwerber:innen und des geförderten Projektes nach Genehmigung der Förderung zu veröffentlichen – sofern für die Wahrnehmung der gesetzlich übertragenen Aufgaben erforderlich. Details zur Nutzung der Daten sind im Förderungsvertrag geregelt.

Förderentscheidung und Rechtsgrundlagen

Das Präsidium des Klima- und Energiefonds trifft die Förderungsentscheidung auf Basis der Förderungsempfehlung des Bewertungsgremiums.

Die Ausschreibung basiert auf der Richtlinie für die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH zur Förderung von Forschung, Technologie, Entwicklung und Innovation zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen ([FFG-Challenge-Richtlinie](#) 2024–2026).

Für die FTI-Pilot- und Demonstrationsanlagen gilt:

Rechtliche Grundlage für die Vergabe dieser Förderung bildet die Verordnung (EU) Nr. 651/2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung) ABl. Nr. L 187 vom 26.06.2014, S. 1, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 2023/1315 ABl. Nr. L 167 vom 30.06.2023, S. 1, dieser Verordnung sowie in Umsetzung dieser Verordnung die jeweiligen Bestimmungen der Investitionsförderungsrichtlinien 2022 für die Umweltförderung im Inland (InvestFRL UFI 2022) idgF.

Bezüglich der Unternehmensgröße ist die jeweils geltende KMU-Definition gemäß EU-Wettbewerbsrecht ausschlaggebend. Hilfestellung zur Einstufung finden Sie auf der [KMU-Seite der FFG](#).

Sämtliche EU-Vorschriften sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

Veröffentlichung der Förderzusage

Im Fall einer positiven Förderentscheidung behält sich der Klima- und Energiefonds das Recht vor, den Namen der Förderwerber:innen, die Tatsache einer zugesagten Förderung, der Förderungsquote, die Förderhöhe sowie den Titel des Projekts und eine Kurzbeschreibung zu veröffentlichen, um dem berechtigten Interesse des Klima- und Energiefonds zur Sicherstellung von Transparenz im Förderwesen zu entsprechen (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO).

Open Access – Hinweise zur Publikation

Entsprechend den allgemeinen Zielen und Aufgaben des Klima- und Energiefonds, definiert in § 1 und § 3 des Klima- und Energiefondsgesetzes, und der speziellen Charakteristik dieses Förderprogrammes, welches besonders auch auf die Veröffentlichung von Projekt- und Kontaktdaten zur Verbreitung der Projektergebnisse abzielt, und der Empfehlung der Europäischen Kommission (2012/417/EU) zu Open Access entsprechend werden bei dieser Ausschreibung die geförderten Projekte und deren Ergebnisse der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Davon ausgenommen sind vertrauliche Inhalte (z. B. im Zusammenhang mit Patentanmeldungen). Die Fördernehmerin/der Fördernehmer ist verpflichtet, sicherzustellen, dass die zur Veröffentlichung an den Klima- und Energiefonds übermittelten Berichte keinerlei sensible Daten (Art. 9 DSGVO) oder personenbezogene Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten (Art. 10 DSGVO) enthalten.

Außerdem ist die Fördernehmerin/der Fördernehmer verpflichtet, sicherzustellen, dass alle sonstigen Zustimmungen und Genehmigungen Dritter eingeholt sind (insb. Bildrechte), die für eine Zulässigkeit der Veröffentlichung durch den Klima- und Energiefonds erforderlich sind, und den Klima- und Energiefonds diesbezüglich schad- und klaglos zu halten. Da ein wesentlicher Förderzweck dieses Förderprogrammes die Dissemination der Projektergebnisse ist, veröffentlicht der Klima- und Energiefonds diese Projektergebnisse und Projektinformationen, um seinem berechtigten Interesse an Transparenz im Förderwesen sowie der Erfüllung der Ziele des Klima- und Energiefonds (§ 1 und § 3 des Klima- und Energiefondsgesetzes) zu entsprechen (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO).

Um die Wirkung des Programms zu erhöhen, sind die Sichtbarkeit und leichte Verfügbarkeit der innovativen Ergebnisse ein wichtiges Anliegen. Daher werden nach dem Open-Access-Prinzip möglichst alle Projektergebnisse dieser FTI-Initiative vom Klima- und Energiefonds publiziert und elektronisch auf der Website www.klimafonds.gv.at zugänglich gemacht.

Um die Projektergebnisse gut und verständlich aufzubereiten, werden Hinweise für die Öffentlichkeitsarbeit zu Projekten, die im Rahmen der *FTI-Initiative für die Transformation der Industrie* gefördert und durchgeführt werden, in einem „Leitfaden zur Berichtslegung und projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit“ zur Verfügung gestellt. Dieser Leitfaden ist gleichermaßen Vertragsbestandteil.

Weitere Informationen

In diesem Abschnitt finden Sie Informationen über weitere Förderungsmöglichkeiten und Services, die im Zusammenhang mit Förderungsansuchen bzw. geförderten Projekten für Sie hilfreich sein können.

Service FFG Projektdatenbank

Die FFG bietet als Service die Veröffentlichung von kurzen Informationen zu geförderten Projekten und eine Übersicht der Projektbeteiligten in einer öffentlich zugänglichen [FFG-Projektdatenbank](#) an. Somit können Sie Ihr Projekt und Ihre Projektpartner:innen besser für die interessierte Öffentlichkeit positionieren. Darüber hinaus kann die Datenbank zur Suche nach Kooperationspartner:innen genutzt werden.

Nach positiver Förderungsentscheidung werden die Antragsteller:innen im eCall-System über die Möglichkeit der Veröffentlichung von kurzen definierten Informationen zu ihrem Projekt in der FFG-Projektdatenbank informiert. Eine Veröffentlichung erfolgt ausschließlich nach aktiver Zustimmung im eCall-System.

Nähere Informationen finden Sie auf der [FFG-Seite zur Projektdatenbank](#).

Umgang mit Projektdaten – Datenmanagementplan

Ein Datenmanagementplan (DMP) ist ein Management-tool, das dabei unterstützt, effizient und systematisch mit in den Projekten generierten Daten umzugehen. Die Erstellung eines DMP ist für Projekte im Modul I, II und III verpflichtend.

Für die Erstellung des DMP kann z. B. das kostenlose Tool [DMP Online](#) verwendet werden. Auch die Europäische Kommission bietet über ihre [„Guidelines on FAIR Data Management“](#) Hilfestellung an.

Für eine Abstimmung des DMP im Rahmen der Kooperation mit dem Innovationslabor NEFI+ für Monitoring und der Wirkungsanalyse stehen die Ansprechpartner:innen von NEFI+ unterstützend zur Verfügung.

Ein Datenmanagementplan beschreibt,

- welche Daten im Projekt gesammelt, erarbeitet oder generiert werden;
- wie mit diesen Daten im Projekt umgegangen wird;
- welche Methoden und Standards dabei angewendet werden;
- wie die Daten langfristig gesichert und gepflegt werden und
- ob es geplant ist, Datensätze Dritten zugänglich zu machen und ihnen die Nachnutzung der Daten zu ermöglichen (sogenannter „Open Access zu Forschungsdaten“).

Werden Daten veröffentlicht, sollen die Grundsätze „auffindbar, zugänglich, interoperabel und wiederverwertbar“ berücksichtigt werden. Für eine optimale Auffindbarkeit empfiehlt es sich, die Daten in etablierten und international anerkannten Repositorien zu speichern (siehe [service.re3data.org/search](#)).

Weitere Förderungsmöglichkeiten

Forschungsförderung

Die FFG bietet ein breites Spektrum an Fördermöglichkeiten und Unterstützung für die Teilnahme an nationalen und internationalen Programmen. Die folgende Übersicht präsentiert relevante Förderungsmöglichkeiten im Umfeld der aktuellen Ausschreibung. Die FFG-Ansprechpersonen stehen für weitere Informationen gerne zur Verfügung.

Das Förderservice der FFG ist die zentrale Anlaufstelle für Ihre Anfragen zu den Förderungen und Beratungsangeboten der FFG.

Kontakt:
FFG Förderservice,
Tel.: +43 (0) 577 55-0. E: foerderservice@ffg.at

Web: www.ffg.at/foerderservice

Umweltförderung

Sämtliche Fördermöglichkeiten sind auf der [KPC-Website zu Umweltförderung](#) abrufbar.

Geeignete Investitionsvorhaben können direkt im jeweiligen Förderungsbereich beantragt werden. Für Rückfragen stehen die jeweiligen Fachteams zur Verfügung.

Ergänzende Förder- und Finanzierungsmittel

Die Antragsteller:innen sollen – auch im eigenen Interesse – prüfen, inwieweit im Umfeld des beabsichtigten Vorhabens zur FTI-Initiative Transformation der Industrie ergänzende Förder- und Finanzierungsmittel (EU, Bund, Länder, Gemeinden) in Anspruch genommen werden können.

Das gilt im besonderen Maße für Infrastrukturkomponenten u.Ä., welche im Rahmen der für diese Ausschreibung relevanten Rechtsgrundlagen nicht förderbar sind.

Impressum

Eigentümer, Herausgeber und Medieninhaber:
Klima- und Energiefonds
Leopold-Ungar-Platz 2 / 1 / Top 142, 1190 Wien

Programmmanagement:
Mag. Urban Peyker, MSc

Programmabwicklung:
Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbh (FFG)
Sensengasse 1, 1090 Wien

Kommunalkredit Public Consulting GmbH
Türkenstraße 9, 1090 Wien

Grafische Bearbeitung:
Waldhör KG, www.projektfabrik.at

Fotos:
stock.adobe.com

Herstellungsort:
Wien, Juni 2024

